

Maßgaben/Auflagen des MSWV
lt. Bescheid vom 08.01.2004

Änderung der Satzung/
Begründung

Maßgabe 1

Die folgenden textlichen Festsetzungen sind
zu streichen:

- § 5 Abs. 3
- § 5 Abs. 4
- § 5 Abs. 5, 4. Spiegelstrich

Ist in der neuen Fassung
der Satzung vom Januar 2004
erfolgt.

Maßgabe 2

Die Festsetzungen zur Zulässigkeit von
Vorhaben unter dem § 2 sowie den §§ 3 und 4
sind widerspruchsfrei zu fassen.

§ 2 wurde gestrichen, damit sind
die Festsetzungen in §§ 3 und 4
widerspruchsfrei.

Maßgabe 3

Die Regelung zu den Pflanzlisten ist eindeutig
zu fassen.

In der Anlage zur Begründung
(Pflanzliste) ist das Wort
„empfohlener“ gestrichen worden.

Auflage 1

Die Bestandteile der Satzung – Plan und Textteil -
sind urkundlich zu verbinden.

Auflage 2

Der Zusatz hinter der Überschrift „Planteil“ ist
ist korrekt zu fassen.

Auflage 3

Die falsche Rechtsgrundlage in der Präambel
ist zu korrigieren.

Durch die Zusammenfassung
von Plan- und Textteil der
Satzung sind die Auflagen mit
eingearbeitet worden.

Auflage 4

Die Begründung ist zu aktualisieren.

Die Begründung wurde in der
Bezeichnung der geänderten
Punkte korrigiert.